

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Verband der Käserei- und Molkereifachleute, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Österreich.

2. Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind Käse aus Kuh-, Schaf-, Ziegen- oder Büffelmilch ohne Zusatz von Aromastoffen. Erlaubt sind auch Käse mit Gewürz-, Kräuter- oder Fruchtzusätzen. Nicht zugelassen sind Schmelzkäse und Käseimitate.

Zugelassen sind Süßrahmbutter sowie Sauerrahmbutter und mildgesäuerte Butter ausschließlich aus pasteurisiertem Rahm, weiters zusammengesetzte Erzeugnisse mit Butter (z.B. Kräuterbutter, Joghurtbutter). Nicht zugelassen sind Molkenbutter, Dreiviertelfett/Halbfettbutter etc. und Streichfette, die andere Fette als Milchfett enthalten.

Es dürfen nur Erzeugnisse eingereicht werden, die den einschlägigen gesetzlichen und nationalen Bestimmungen, EU-Bestimmungen, insbesondere EU Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Artikel 5 (Eigenkontrollsysteme) genügen.

3. Klasseneinteilung

Die **Käse** werden in acht Klassen eingeteilt:

1. Hartkäse und Schnittkäse mit Propionsäuregärung
z.B. Emmentaler, Maasdamer
2. Hartkäse ohne Propionsäuregärung

z.B. Bergkäse, Greyerzer, Parmesan

3. Schnittkäse ohne Oberflächenreifung
z.B. Edamer, Gouda
4. Schnittkäse mit Oberflächenreifung ausgenommen Schimmelkäse
z.B. Tilsiter, Raclette
5. Weiß-, Grün- oder Blauschimmelkäse
6. Weichkäse mit Schmiere
7. Frischkäse und Frischkäsezubereitungen
8. Andere Käsesorten
z.B. Graukäse, Schafkäse, Ziegenkäse

Die **Butter** wird in vier Klassen eingeteilt:

1. Süßrahmbutter
2. Sauerrahmbutter und mildgesäuerte Butter
3. zusammengesetzte Erzeugnisse mit Butter
4. andere Buttersorten

4. Beurteilung durch Jury

Der Schwerpunkt der Käse- und Butterbeurteilung liegt bei Geschmack, Geruch und Textur. Von den maximal 20 Punkten werden 10 für Geschmack, 6 für Textur, 2 für Äußeres und 2 für Inneres vergeben. Die anonymisierten Käseproben werden von einer dreiköpfigen Jury bewertet.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Link: <https://kaesiade.org/register>. Anmeldeschluss ist Freitag, 26. September 2025.

Nach Anmeldeschluss erfolgt die Verrechnung der Teilnahmegebühr.

Bei der Anmeldung ist die Käseklasse und der F.i.T.-Gehalt bzw. die Butterklasse anzugeben! Dies ist für die Klassenzuteilung erforderlich. Weiters muss im Anmeldeformular zwingend eine Produktbeschreibung ohne Hinweise auf Produktname oder Hersteller angegeben werden. Diese wird den Juroren bei der Prämierung vorgelegt.

Eine Rückgabe des zur Prämierung eingereichten Käses bzw. Butter ist nicht möglich.

6. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist dem Veranstalter spesenfrei auf das Konto bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein, IBAN AT97 3635 8000 0068 4647, BIC RZTIAT22358 Bankleitzahl 36358 zu überweisen.

Teilnahmebedingungen

17. Internationale

KÄSIADE

- mit internationalem Butterwettbewerb -
- Sonderprämierung für bäuerlich hergestellten Käse -

7. Käse und Butter aus gewerblicher Herstellung

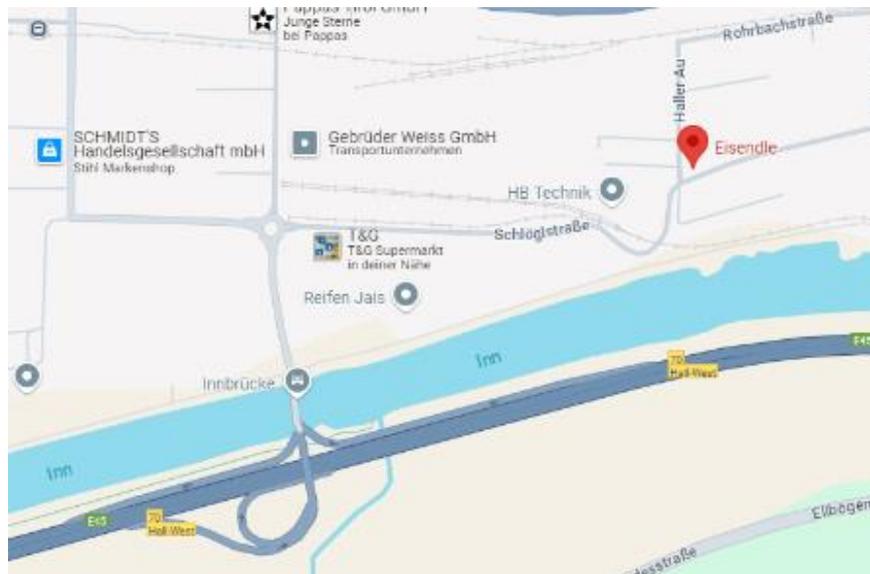
Die Teilnahmegebühr beträgt € 135 pro eingesandter Käseprobe und € 65 pro eingesandter Butterprobe. Pro angemeldeter Käseprobe sind mindestens 8 Kilogramm, pro angemeldeter Butterprobe mindestens 2 Kilogramm in Originalverpackung einzusenden.

Käse mit einem Stückgewicht unter 8 kg dürfen kein Böhrlingsloch und keine Schnittflächen aufweisen, Käse mit einem Stückgewicht über 8 kg dürfen keine Schnittfläche und maximal ein Böhrlingsloch aufweisen. Käselaibe oder Käseblöcke über 30 kg oder 60 cm Durchmesser dürfen als ½ Laibe oder ½ Blöcke teilnehmen. Emmentaler können auch als ¼ Zwickel teilnehmen. Ein Kostenersatz für eingesandte Butter- oder Käseproben erfolgt nicht. In den Käseklassen 1 bis 2 wird allerdings die über 8 kg hinausgehende Menge vom Veranstalter zum marktüblichen Preis übernommen.

Die Überweisung erfolgt auf das bei der Anmeldung angegebene Konto. Eine Rückgabe des zur Prämierung eingereichten Käses ist nicht möglich.

8. Käse und Butter aus bäuerlicher Herstellung

Die Teilnahmegebühr beträgt 65 € pro eingesandter Käse- oder Butterprobe.



Pro teilnehmender Käseprobe sind mindestens 4 kg, pro teilnehmender Butterprobe mindestens 1 kg in Originalverpackung ohne Kostenersatz einzusenden. Ansonsten gelten dieselben Bedingungen wie bei Einreichung durch einen gewerblichen Betrieb. **Eine Rückgabe des zur Prämierung eingereichten Käses ist nicht möglich.**

9. Anlieferung

Montag, 06. Oktober bis Freitag, 10. Oktober 2025, von 08 bis 12 und von 13 bis 15 Uhr an die Adresse:

**Eisendle GmbH - KÄSIAD E
Schlögstraße 28,
6060 Hall in Tirol, Österreich**

Um Beschädigungen und Veränderungen zu vermeiden, sind Käse und Butter gekühlt in geeigneter Verpackung anzuliefern. Kosten, Risiko und Qualitätsveränderungen bis zum Eingang beim Veranstalter gehen zu Lasten des Teilnehmers.

10. Versand aus Ländern außerhalb der europäischen Union

Käse und Butter aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten sind vom Teilnehmer offiziell zu importieren. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung oder Kosten gegenüber Finanz- oder Zollbehörden

17. Internationale

KÄSIAD E

- mit internationalem Butterwettbewerb -
- Sonderprämierung für bäuerlich hergestellten Käse -